



# ***meilenstein 2026***

Auszeichnung für ehrenamtlich Engagierte in der steirischen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

## **Informationen zum *meilenstein 2026***

Mit dem ***meilenstein 2026*** werden ehrenamtlich engagierte Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark tätig sind, ausgezeichnet.

Personen, die zumindest in den vergangenen drei Jahren (spätestens seit 2023) durchgehend in einer Organisation oder einem Verein für die steirischen Kinder bzw. Jugendlichen ehrenamtlich tätig waren und im genannten Zeitraum besonders herausragende Leistungen erbracht haben, werden im Rahmen der Veranstaltung „**Rampenlicht Jugendarbeit und mehr...**“ geehrt.

Die **Meilensteinverleihung 2026** findet am **9. Dezember 2026** in der Aula der Alten Universität Graz statt.

Kriterien für eine mögliche Auszeichnung mit dem ***meilenstein 2026***:

- Die Person ist ehrenamtlich in einem Verein/einer Organisation des Steirischen Landesjugendbeirates bzw. deren beratenden Mitgliedern, des Dachverbands der Offenen Jugendarbeit im oder Fachstellennetzwerk engagiert.
- Die Person hat innerhalb der letzten drei Jahre (spätestens seit 2023) maßgeblich das Vereins-/Organisationsleben mitgestaltet, hat an Angeboten entscheidend mitgewirkt oder hat eine besondere Leistung für den Verein/die Organisation erbracht. (Eine aussagekräftige Begründung zur Nominierung ist bei der Antragstellung anzugeben.)
- Die **Nominierung** muss fristgerecht **bis 04. Oktober 2026** mit den vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Verspätete Einreichungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Jeder (beratende) Mitgliedsverein/jede (beratende) Mitgliedsorganisation des Landesjugendbeirat kann jeweils NUR EINE Person über ihren Landesverband nominieren.

Das Fachstellennetzwerk und der Dachverband der Offenen Jugendarbeit können insgesamt vier Personen aus ihren Mitgliedsorganisationen nominieren.

Die Auswahl der Personen, die beim Organisationskomitee ***meilenstein 2026*** eingereicht werden, obliegt dem jeweiligen Vorstand/der jeweiligen Geschäftsführung. Die Nominierungen werden von dem Organisationskomitee geprüft und Herrn Mag. Stefan Hermann, MBL vorgelegt.

Nach der Prüfung wird sowohl der Organisation/dem Verein wie auch der nominierten Person bekannt gegeben, ob die Nominierung angenommen und diese Person mit dem ***meilenstein 2026*** geehrt wird.

---

Die „**Nominierung zum *meilenstein 2026***“ ist per Online-Formular bis spätestens **04. Oktober 2026** inklusive eines drucktauglichen (mind. 300dpi) Portraitfotos (Hochformat), drei weiteren Fotos (Querformat), die die nominierte Person „in Aktion“ zeigen, und eines drucktauglichen Logos der nominierenden Einrichtung unter folgendem Link <https://egov.stmk.gv.at/eform/Soziales/start.do?generalid=OI-MA-VA-NM&cancelurl=http://www.e-government.steiermark.at&sendurl=http://www.e-government.steiermark.at> einzureichen.

**Verspätete Einreichungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.**

---

### **Kontakt und weitere Informationen:**

A6 Bildung und Gesellschaft, Referat Jugend  
Sabine Steuerer  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
jugend@stmk.gv.at  
[www.jugendreferat.steiermark.at](http://www.jugendreferat.steiermark.at)